

nahme der Verhandlungen des Reichstages im allgemeinen mit den Plänen fertig zu werden.

Der Reichstag hat mit vollem Recht die Initiative für neue Steuern dem Bundesrat zugekehrt und Freiherr von Stengel hat sich bereit erklärt, dieses „Odium“ auf sich zu nehmen; allerdings hat dies einige Fraktionen nicht abgehalten, nur doch ihrerseits mit Steuerprojekten heranzutreten. Für den größten Teil der Nationalliberalen hat bereits Graf Oriola betont, daß sie für eine Wehrsteuer seien, um die Militärpensionsgefechte durchzuführen. Diese Steuer hat im Reichstage viele Freunde, jedenfalls mehr, als im Bundesrat, aber sie hat auch aus guten Gründen viele Gegner. Auf dem ersten Anblick ist sie recht bestechend und stellt sich als einen Alt der ausgleichenden Gerechtigkeit dar. Man kann wohl sagen: Wer dem Vaterlande nicht mit Gut und Blut dient, soll es wenigstens mit seinem Gut tun, also eine Wehrsteuer entrichten. Aber man muß doch wieder stützen werden, wenn man bedenkt, daß der Reichstag nahezu einmütig die Wehrsteuer im Jahre 1881 abgelehnt hat. Diese Steuer der „ausgleichenden Gerechtigkeit“ verliert sehr viel von ihrem Ideal, wenn man sie einmal hereinstellt in das praktische Leben. Da würde sie in erster Linie auch den Arbeiterstand und Mittelstand treffen, also Kreise, die man schonen will. Soll sie nicht die Bezeichnung „Strüppelsteuer“ erhalten, müßte das Geley sehr weitmäßig sein. Nun aber dente man sie sich einmal praktisch durchgeführt. Müßten dann nicht auch jene Familien herangezogen werden, die nur Töchter oder keine Söhne haben? Diese leisten ja für die Verteidigung des Vaterlandes gar nichts. Jerner wird man sagen können: Wenn in einer Familie von 4 Söhnen 3 dienen müssen, so hat diese doch wahrlich genug geleistet; dem 4. Sohn und das heißt doch in fast allen Fällen der Familie die Wehrsteuer aufzuerlegen, würde sehr hart sein. Wie soll es aber gemacht werden, um den vierten Sohn freizulassen? Nehmen wir an, daß gerade der älteste Sohn frei wird, während die drei jüngeren dienen müssen; der jüngste sei aber um 12 Jahre jünger als der älteste. Ehe nun dieser nicht ausgenutzt wird, könnte die Steuer nicht angelegt werden. Wird er frei, so ist die Steuer zu erheben. Aber dann ist der älteste schon 32 Jahre alt, hat Familie und Kinder, und da noch eine gehörnte Wehrsteuer zu erheben, müßte sehr verbittert werden. Auch eine Reihe von anderen Gründen lassen sich gegen diese Steuer noch ins Feld führen. Sicher ist, daß die leicht erklärliche Begeisterung für diese Art von Steuer fällt, je mehr und eingehender man sich mit derselben beschäftigt, da wird gar wunder aus einem Paulus wieder ein Saulus.

Sollen die schwachen Schultern tatsächlich gelehnt werden, so muß an andere Steuern gedacht werden. Eine Reichsverbahtsteuer würde schon weit mehr Sympathie erhalten, ebenso eine Reichsvermögenssteuer, wobei in beiden Fällen die kleinen Vermögen frei bleiben müßten. Die Antisemiten, Kreismünder und Sozialdemokraten haben sich für eine Reichsamtsteuer festgelegt; ob aber hier das Reich noch etwas haben kann, ist sehr fraglich. Die Bundesstaaten und gewiß, diese immer mehr auszubauen und zu erhöhen und die eine eine Steuer sollte man ihnen ganz überlassen. Eine Reichsamtsteuer würde dagegen sehr viel Geld einbringen und alle Großbetriebe treffen; sie würde auch den Mittelstand schüren und sogar einer Auseinandersetzung zwischen entkräften. Das deutsche Volk muß sich im kommenden Jahr auf alle Fälle darauf gefaßt machen, daß neue Steuern kommen; das Zentrum wird nach seiner gesamten Weisheit und seinem Programm hierbei den Zahn halten: Schonung der wirtschaftlichen Schwächen.

Politische Rundschau.

Dresden, den 28. September 1904.

Die Beisetzung des verstorbenen Herzogin-Wittwe fand am 27. d. M. in Coburg im Begrenzt des Kaisers, des Herzogs, des Großfürsten Albrecht, des Erbgroßherzogs von Sachsen und anderer Fürstlichkeiten statt.

Die Prinzessin Kronprinzessin, „Das Reich“ schildert Pastor Schmidt, der Lehrer der Prinzessin Kronprinzessin, den Charakter der Herzogin Sophie. Er rühmt ihr munteres, offenes, ehrwürdiges Wesen, das sie überall leicht gemacht hat. „Der enge Kreis ihrer Freunde ist freilich sehr klein. Niemand ist dem Tode des Vaters und der Verherrlichung ihrer Schwester Alexandra wie sie jetzt einig. Ihre Mutter, Großherzogin Anastasia, hat den Grundfaß, daß Menschenleben von allen so unbeachtet wie möglich in der Sache und Verantwortlichkeit aufzuhören müssen. Es ist auch jetzt ihr ausgeführtes Wunsch, daß die Herzogin nicht zu viel an die Öffentlichkeit tritt. Die Mutter hieß streng auf äußerste Einschließlichkeit in der Kleidung; über Fehler des Kindes hat sie mit den Lehrern stets offen gesprochen. In dem ganzen Wesen der Herzogin vereinigt sie förmlich Bürde und große Liebenswürdigkeit, Herzensgüte und Humor, die ein unverkennbares Erbteil ihres Vaters ist. Sie ist fröhlich entspannt, Vater, des Großherzogs Friedrich Franz II. sind. Mit großer Liebe bänkt sie gleich ihren Geschwistern an ihrer Mutter, der Großherzogin Anastasia. Es beweist sich auch hier, daß strenge Vater und Mütter von ihren Kindern am meisten geliebt werden.“

Der Erlaß des Kultusministers Stindl, welcher die Unterstützung der P. von Rom Bewegung durch amtliche Gelder der protestantischen Landeskirche verbietet, beurteilt die Bewegung dahin: „Werden werden viele gute evangelische Christen es für erlaubt halten, daß ausländische Gemeinden und die evangelische Bewegung in Österreich von unseren landeskirchlichen Gemeinden mit Geldmitteln unterstützt werden. Man wird aber — mag man insbesondere über diese Bewegung denken wie man will — angeben müssen, daß der Erlaß des Ministers und des Oberkirchenrates in den bestehenden Gesetzen begründet ist.“ Sicher hat nur der „Reichspartei“ in einer lokalen Auslegung der Gesetze ein Entgegenkommen gegen Rom gesehen.

Das Heer der katholischen Verbündeten an den Universitäten verurteilt den liberalen „Münchner Neuesten Nachrichten“ Alphreden. Die 43 farbentragenden katholischen Verbündeten mit ihren 5450 Mitgliedern, von denen 3520 Philister (alte Herren) sind, die schon im Amt und öffentlichen Leben stehen, die anderen noch Studenten sind,

machen aber nur einen Teil der großen akademischen Organisation der deutschen Katholiken aus; es kommen noch die Verbände der nichtfarbentragenden Vereine, der landsmannschaftlichen farbentragenden und nichtfarbentragenden Korporationen, der wissenschaftlichen Klubs u. v. hinzu. Diese Verbände haben alle zusammen sicher 12 000 Mitglieder. Das Alter vieler derartiger Korporationen reicht schon so weit zurück, daß deren Philister mehr und mehr in die höheren Stellungen von Staat und Gemeinden einrücken. Die Zahl der Studierenden, die in die Verbände eintreten, wächst fortgesetzt; erfreulich ist insbesondere die stetige Vermehrung des juristischen Elementes. Die katholischen Studentenorganisationen an der Universität München umfassen z. B. mindestens 800 Mann. Janpol, es geht in erfreulicher Weise vorwärts. Doch ist es falsch, diese studentischen Organisationen, wie es die „R. Nach.“ tun, mit der Politik und Parteiengruppierung irgendwie in Zusammenhang zu bringen. Politische Angelegenheiten sind aufs strengste ausgeschlossen aus diesen katholischen akademischen Organisationen. Die Zwecke, welche dieselben erreichen wollen, die katholische studierende Jugend auf dem Boden der Wissenskraft zusammenzuführen und sie durch das Band der Freundschaft vereint zu erhalten im späteren Leben, würden durch das Hineintragen von politischen Dingen nur gestört werden. Die antikatholische Presse verucht vergebens, den katholischen akademischen Organisationen einen politischen Charakter beizumessen; er ist in keiner Weise vorhanden.

Ein wahres Wort hat einmal der sozialdemokratische „Vorwärts“ ausgeprochen; wir sind so ungemein selten in der Lage, ihm zugestimmen, daß wir gerade in den Weihnachtstagen die Gelegenheit ergreifen, um unsere Übereinstimmung zum Ausdruck zu bringen. Er bespricht auch die Art der Berichterstattung über den Wordprozeß Berger, und sagt hierbei: „Sie nach Art des „Verl. Losolanz.“ zur Rollvorlage eines Schauerromans in Fortsetzungen auszuschlagen, heißt sie in nichtswürdiger Weise mißbrauchen. Wir legen öffentlich Protest gegen diesen gefährlichen und gewissenlosen Unfug ein, die Gerichtshandlung wird zur Komödie, die Freiheit des Urteils der Geisworenen zur Farsce, die Unabhängigkeit der Richter zur lächerlichen Lüge, wenn es üblich werden sollte, daß in einem Sensationsprozeß jeden Abend und jeden Morgen Reaktionen veröffentlicht und Zensuren erteilt werden. Ein solches Gebaren bringt die Presse auf das Liebestruth-Niveau herunter; wir überreden ganz gewiß die kapitalistische Journalistik nicht, trauen ihr auch vieles zu, aber vielleicht behält sie doch noch genug Kenntnis und Selbstachtung, um die Manieren der Scheel-Kohorte allzu verächtlich zu finden.“ Leider müssen wir hinzufügen, daß die Berliner Presse diesen Erwartungen nicht entspricht; statt das ein einmütiger Protest gegen solche Herausforderung der Aufgaben der Presse sich erhebt, lehnen wir nur hier und da eine kleine Verwahrung, die Berliner Presse ist doch in mehrere Vereine organisiert; weshalb geht man nicht von hier aus gegen ein solches unverantwortliches Treiben vor? Die Berliner Presse fühlt sich gern als eine „erstklassige“; aber ohne jede Selbstüberhebung dürfen wir sagen: „Wahrlich, wir in der Provinz sind doch bessere Menschen!“ Es häufen sich immer mehr die Slagen darüber, daß die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde. Nedenfalls dürfte dieser Skandal auch im Parlament zur Sprache gebracht werden. Die preußische Justiz wird auch hier keine Nase sich holen!

Österreich-Ungarn.

Kardinal Fürstbischof Buzzana, der beim letzten Konklave die von Kaiser Franz Joseph geacn den Kardinal Aluvolla angepreßte Eklamation dem heiligen Kollegium mitteilte, wodurch Kardinal Bruckhauser dies Aufsehen abgeleitet hatte, wurde durch Verleihung des Großkreuzes des St. Stephansordens ausgezeichnet. Es ist das der höchste Verdienstorden, der in Österreich-Ungarn überhaupt verliehen wird. Hierzu schreibt die „Germania“: „Also dafür, daß der Grazer Kardinal etwas getan hat, was nach der Erklärung des hl. Simius kraschwürdig ist, erhielt er die höchste staatliche Auszeichnung! Gott Österreichisch, d. h. Josephinisch!“

Das jüngste Österreich hat trotz allem noch die Kraft, sich mit weitausdrückenderen Plänen zu tragen, große gesetzgeberische Taten ins Auge zu fassen. Österreich ist nämlich daran, sich eine großangelegte soziale Sicherungsgegesetzung zu schaffen nach dem Vorbilde seines westlichen Nachbarn. In der letzten jüngstveröffentlichten Sitzung des Abgeordnetenkamms hat nämlich, wie die Deputen bereits kurz gesagt haben, die Regierung das Programm einer solchen Gesetzesarbeit vorgelegt: Es betrifft die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter. Ist die Frage auch vollauf problematisch und an eine parlamentarische Verabsiedlung so rasch nicht zu denken — hindert doch das Weigewicht der Obstruktion jeden Schritt — so wird sie doch kaum mehr zur Ruhe kommen, bis sie in positiven Sinne irgend eine befriedigende Lösung gefunden hat. Vollauf begnügen wir uns mit einer kurzen Wiedergabe der Grundzüge der Vorlage. Eine Kranken- und Unfallversicherung hat Österreich bereits: diese soll jetzt reformiert und damit die Invalidenversicherung organisatorisch verbunden werden. Die Krankenkassen nehmen die Anmeldungen zu allen drei Versicherungszweigen an, führen die Listen u. c. Die Beitragsleistung reguliert sich nach deutschem Muster nach Lohnklassen, sechs an der Zahl. Die Versicherung ist als Zwangsversicherung gedacht für Einkommen unelbständiger Arbeiter unter 2400 Kronen (2000 Mark); bestreit bleibt — wegen der ungünstigen Lage der Landwirtschaft — landwirtschaftliche Tagelöhner, Arbeiter, die nicht länger als 3 Tage bei dem nämlichen Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis stehen und schließlich Seelenleute, für die eine spezielle Versicherung geplant ist. Im Verordnungswege kann der Kreis der Versicherungspflichtigen noch nötigenfalls erweitert werden. Freiwillig können sich verschlissene Kleingewerbetreibende mit nicht mehr als 3600 Kronen (3000 M.) Jahresinkommen. Die Geldmittel für die Renten liegen 1) aus den Versicherungsbeiträgen, diese abgestuft nach den Lohnklassen zu 10—60 Heller wöchentlich, häufig zu leisten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und 2) aus dem Staatsbeitrage.

Nach dem Projekte leistet der Staat zu jeder Rente einen Zuschuß von 90 Kronen, also um ein Drittel mehr als in Deutschland. Die Grenze für den Beginn der Altersrente soll gegen das deutsche Vorbild um fünf Jahre aufgerichtet werden, so daß der Arbeiter mit vollendetem 65. Lebensjahr in den Genuss der vollen versicherten Rente tritt, während Deutschland die Rente erst nach zuletzt gelegtem 70. Lebensjahr gewährt. Die Höhe der Rente schwankt zwischen 120 Kronen im Minimum und 270 Kronen im Höchstmaß. Die Renten sind also sehr bescheiden zu nennen. Nach dem Entwurf liegt es aber in der Hand des Versicherten, bezw. seines Arbeitgebers, durch Leistung höherer, über die gesetzlichen Beiträge hinausgehenden Zahlungen, den Anspruch auf höhere Renten zu erwerben. Es ist nämlich gestattet, daß für einen Versicherten Beiträge in beliebiger Höhe, in jedem Zeitpunkte eingezahlt werden können, welche als einmalige Einlagen gelten und nach versicherungstechnischen Regeln eine Erhöhung des Rentenanspruchs erwirken, die dem Versicherten gutgeschrieben wird. Die hinterbliebenen eines Versicherten oder einer schon im Neutengenuss stehenden Person sind nicht mit einer Rentenversorgung bedacht, sondern mit einmaligen Abfertigungen. Für die Anwartschaft auf den Rentenzugang ist die Zurücklegung einer Wartezeit erforderlich. Hinsichtlich der Invalidität müssen nämlich für mindestens zweihundert Beitragswochen, hinsichtlich der Altersrente für mindestens zwölftausend Beitragswochen die Einzahlungen der Versicherungsbeiträge geleistet werden sein. — Soweit die Grundlagen. Soviel man jetzt schon übersehen kann, findet der Entwurf überall sympathische Aufnahme trotz erklärlicher Vorbehalte. Allerdings werden auch schon einflußreiche Stimmen laut, die eine Überlastung der Arbeitgeber befürchten. Doch vorläufig braucht man sich darüber wenig Sorge zu machen, die Sache ist ja robust sie standibus noch nicht sprunghaft.

Frankreich.

Der Kriegsminister hat an die Kommandanten sämtlicher Armeekorps einen Rundschreiben gerichtet, in dem er sagt, er werde aufs strengste die Wiederkehr von in der Armee in neuerer Zeit vorgekommenen Handlungen bestrafen, durch welche die Offiziere zu Handlungen oder Weinigkeiten veranlaßt werden sollen, die mit ihr Gewissen angehen. Die Armee muß sich der Aufgabe, die Verteidigung des Landes vorzubereiten, in der Stille und unter Ausschluß der Regelungen des Parteiviertels stellen.

Ein Streit zwischen den französischen Bischoßen ist über die Frage ausgebrochen, ob die Geistlichen sich an den Wahlen und überhaupt an der Politik beteiligen sollen oder nicht. Ihre Führer in der Presse sind Bischof Delemaire von Verdun, Bischof Turinaz von Nancy gegen. Unter solchen Umständen ist die politische Organisation der Katholiken Frankreichs doppelt schwierig.

Die Ermordung Svetons scheint nun immer sicherer festgestellt zu werden. Welche Bedeutung diese Tat hat, wird aber erst klar werden, ob es, wenn die Motive der Ermordung bekannt werden, private oder politische Motive waren und wenn letzteres, wer die Auslöser waren. Vor Aufführung des Tatbestandes planben wir uns einer Stellungnahme enthalten zu wollen. Dr. Barnay, der Schwager Svetons erschien gestern nachmittag beim Untersuchungsrichter und machte sich erböig. Beweise dafür zu erbringen, daß Sveton ermordet worden sei. Bald darauf wurde Madame Sveton zum Untersuchungsrichter berufen, der sie von der Aussage Dr. Barnays in Kenntnis setzte und sie aufforderte, alle erforderlichen Aufklärungen zu geben. Das Verhör der Madame Sveton dauerte bis spät abends. Bis jetzt konnte gegen sie keine Anschuldigung erhoben werden. Der Untersuchungsrichter hatte nachmittags eine Besprechung mit dem Professor am Collège de France, Bordas, und dem Professor am medizinischen Fachschaft, Bouquet. Beide erklärten, sie hätten einen Selbstmord unter den von Madame Sveton angegebenen Umständen für unmöglich. Die Freimaurerblätter sind jetzt schon ganz kleinlaut. Admiral Menelme, der ihn angebotene Kandidatur im zweiten Pariser Wahlkreis an Stelle Svetons abgelehnt hatte, hat sich auf neuerliche Vorstellungen bereit erklärt, die Kandidatur anzunehmen.

In der Wohnung Svetons stellte eine Gerichtskommission an mitgebrachten Hunden und Meerschweinchen unter Zugrundelegung der möglichen Tatbestände Versuche an. Der Untersuchungsrichter ließ sich von Frau Sveton eine ausführliche Darstellung der Vorgänge beim Tode Svetons geben. Hierauf wurde ein Hund in dieselbe Lage gebracht, in der sich vermutlich Svetons Körper befunden hatte und die Gasleitung geöffnet, sowie die Zimmertür geschlossen. Nach 40 Minuten war der Hund tot. Der nationalistische Advokat Zoëf Ménard, der als Vertreter der vom Vater Svetons erstatteten Strafanzeige der Untersuchung bewohnte, erklärte einem Rechtsritter, die Untersuchung habe nach seiner Ansicht erwiesen, daß ein Selbstmord Svetons, wie ihn Frau Sveton geschildert habe, gänzlich unmöglich sei. Der Präsident der Vaterlandsliga, Jules Lemaitre, bestätigte dem Untersuchungsrichter, daß ihm Frau Sveton nach dem Tode ihres Gatten 98 000 Franc übergeben habe mit der Erklärung, Sveton hätte diese Summe aus dem Wahlfonds der Liga veruntreut. Madame Sveton glaubte nun, die Pflicht zu haben, das Geld aus eigenem zurückzuzahlen. Wie sie dem Untersuchungsrichter erklärte, war die Verantwortlichkeit, die für Sveton aus dieser Situation resultierte, in Verbindung mit der Skandalaffäre Ménard am Vorabende seines Prozesses mit die Ursache seiner Sinnesverwirrung und ein wichtiges Element für seinen Entschluß, sich zu töten. Nun mehr erklärt Jules Lemaitre selbst folgendes: „Aus den Mitteln in den Blättern ersehe ich, daß man sich in arger Weise über meine Meinung und meine Aussagen gestört hat. Als Präsident der Vaterlandsliga weiß ich die gegen die Ehrlichkeit meines Freundes Sveton gerichteten Anklagen entschieden zurück und erwarte mit Rücksicht, daß die Anklage den Beweis hierfür erbringe.“

Der ehemalige Großkanzler der Ehrenlegion General Février hat an alle Generale, die das Großkreuz der Ehrenlegion besitzen oder Großoffizier der Ehrenlegion